

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)“

(2005/C 164/09)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf den „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)“ (KOM(2004) 470 endg. — 2004/0151 (COD));

aufgrund des Beschlusses des Rates vom 9. September 2004, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Vorschlag zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 27. Januar 2004, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf den am 7. Dezember 2004 von der Fachkommission für Kultur und Bildung angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 303/2004 rev. 1) (Berichtersteller: Theodoros Georgakis, Bürgermeister von Ilioupolis (EL/SPE));

verabschiedete auf seiner 58. Plenartagung am 23./24. Februar 2005 (Sitzung vom 23. Februar) folgende Stellungnahme:

1. Die Sichtweisen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

1.1 **befürwortet** die Zusammenführung der Ausbildungs-, Entwicklungs-, Verbreitungs- und Förderungsmaßnahmen unter dem neuen Programm Media 2007, weil dadurch die Kontinuität bei den politischen Weichenstellungen für eine Weiterentwicklung und Stärkung des europäischen AV-Raumes gewährleistet und konsolidiert wird;

1.2 **begrüßt** die vorgeschlagene Mittelausstattung in Höhe von 1,055 Mrd. Euro für die Umsetzung des Programms, ist der Ansicht, dass die Mittelausstattung auf einem entsprechend hohen Niveau gehalten werden sollte, um die enormen Bedürfnisse der 27 Länder (die 25 EU-Mitgliedstaaten plus Bulgarien und Rumänien) abdecken zu können, die an diesem Programm teilnehmen. Im Wesentlichen geht es um Märkte „mit drei Geschwindigkeiten“ und einer großen Schwankungsbreite beim Entwicklungsstand des audiovisuellen Sektors, die von hochgradig bis nichtexistent reicht. Durch die Anhebung der besagten Mittelausstattung würde die Anerkennung der bedeutenden Rolle des audiovisuellen Sektors als Vektor für die Verbreitung der kulturellen Werte bei der Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität und eines Zusammengehörigkeitsgefühls der europäischen Bürger bekräftigt;

1.3 **befürwortet** die Festschreibung des Grundsatzes der „positiven Diskriminierung“ zugunsten der Länder mit geringer Produktionskapazität im audiovisuellen Bereich bzw. geringer geographischer Ausdehnung und kleinem Sprachgebiet im Interesse einer Beseitigung des Gefälles und der Ungleichgewichte im Vergleich mit den Ländern mit einer großen Produktionskapazität in diesem Bereich. Der Gedanke der Förderung der im audiovisuellen Bereich „weniger gut dastehenden“ Länder — wie bei den neuen Mitgliedstaaten, aber auch einigen anderen Ländern mit einem eher verhaltenen Markt, wie etwa Griechenland und Portugal, der Fall — soll das ganze Programm MEDIA 2007 durchziehen. Diese Politik wird zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs auf europäischer Ebene beitragen;

1.4 **anerkennt** die Notwendigkeit einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des fragmentierten europäischen AV-Sek-

tors und einer gleichzeitigen Stärkung der Produktionsstrukturen der KMU, die in der Praxis den Kern des europäischen AV-Sektors bilden;

1.5 **teilt die Ansicht** der Kommission, dass dringlichst die Verwaltungsverfahren und –mechanismen für die Einreichung von Vorschlägen vereinfacht und Formen der Zusammenarbeit auf dem europäischen AV-Sektor geschaffen werden müssen. Besonders wichtig ist auch die Transparenz der Verfahren für die Auswahl der Bewerber. Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen muss stets begründet sein, um diese Transparenz zu gewährleisten;

1.6 **unterschreibt** die Förderung der Mobilität von Studierenden und Fachleuten im europäischen AV-Raum im Interesse des Austauschs wertvoller Erfahrungen und der Nutzung des Wissens und des Ausbildungsangebots der im Kommunikationsbereich fortgeschrittenen Länder. Diese Mobilität ist vor allem für die neuen EU-Mitgliedstaaten, aber auch für Länder mit geringer geographischer Ausdehnung und kleinem Sprachgebiet sehr wichtig, in denen der audiovisuelle Sektor nicht sehr weit entwickelt ist;

1.7 **befürwortet** die Unterstützung der Synchronisierung, Untertitlung und Erstellung mehrsprachiger Kopien europäischer AV-Produktionen in dem Anliegen der Erhaltung der kulturellen Vielfalt. Sehr wichtig ist auch die Digitalisierung des ebengenannten AV-Schaffens.

2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

2.1 **betont** die Notwendigkeit einer stärkeren Betonung der Rolle der lokalen und regionalen Gemeinwesen bei der Herausbildung einer europäischen Identität. Zumal im Bereich des AV-Schaffens können die Regionen in ganz Europa bei entsprechender Unterstützung die grundlegende treibende Kraft für eigenständiges Schaffen und die Erhaltung der kulturellen Vielfalt sein und ihr „Scherflein“ zu dem Bemühen um eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Marktes beitragen;

2.2 **fordert**, in Artikel 6 des Kommissionsvorschlags, in dem es um die Promotion europäischer AV-Werke geht, eine spezielle Bezugnahme auf die besondere Rolle aufzunehmen, die den Regionen und den lokalen Gemeinwesen über ihre spezifischen Programme und Aktivitäten bei dem Bestreben um eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Marktes zudedacht wird. Zweckmäßig wäre daneben auch der Ausbau und die Modernisierung der Media Desks, die auf regionaler Ebene eingerichtet wurden und für die Information der Bürger über die Entwicklungen im audiovisuellen Sektor sehr hilfreich sind;

2.3 **empfiehlt** eine finanzielle Unterstützung und systematische Informationsarbeit über die regionalen und lokalen Festivals im audiovisuellen Bereich, die ihrerseits eine wichtige Rolle bei der Herausbildung und Weiterentwicklung einer europäischen Identität spielen, indem sie deren Gefüge und Wesenscharakteristik durch die spezifischen kulturellen, historischen und sprachlichen Elemente der lokalen Gemeinwesen bereichern. Ein vergleichbarer Effekt könnte auch dadurch erzielt werden, dass entsprechende Anreize geschaffen werden, dass mehr Filme in kleinen Städten oder Regionen Europas gedreht werden;

2.4 **betont**, dass Maßnahmen konkretisiert werden müssen, die sich hauptsächlich an junge Menschen richten, die letztlich die Zukunft des europäischen AV-Sektors bilden. Die Förderung der Werke junger europäischer Kunstschaffender und die Unterstützung von Festivals für ein junges Zielpublikum, wie im Förderprogramm vorgesehen, gehen zwar in diese Richtung, reichen aber nicht aus. Die Mobilität der Jugendlichen in den Mitgliedstaaten, um den europäischen Markt kennen zu lernen, und ihre Information und berufliche Bildung auf der Basis der heutigen Gegebenheiten und der objektiven Erfordernisse dieses Marktes sind einige der vorgeschlagenen Maßnahmen;

2.5 **unterstreicht** die Notwendigkeit einer konkreteren Ausformulierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung von AV-Fachleuten, vor allem in Ländern und Regionen mit geringer AV-Produktion bzw. begrenzter geographischer und sprachlicher Reichweite. In diesen Ländern ist der AV-Sektor nicht sehr weit entwickelt und der Bedarf an zeitgemäßer beruflicher Bildung immer noch sehr groß. Neben Fernstudium und der Förderung des Austauschs wäre es sinnvoll, die Kosten für die Anfahrt und die Teilnahme von Studierenden an Ausbil-

dingsprogrammen und Kongressen in Ländern mit einer entsprechenden Tradition im audiovisuellen Bereich zu übernehmen;

2.6 **empfiehlt** die Schaffung von Anreizen für die Förderung der unternehmerischen Zusammenarbeit von Firmen, die im europäischen, aber auch im internationalen AV-Bereich tätig sind, und zwar nicht nur im Produktionssektor, sondern auch im Vertrieb. Einschlägige Untersuchungen, aber auch die Praxis selbst haben gezeigt, dass die Unzulänglichkeiten des Vertriebssystems das Haupthindernis für den Absatz europäischer Filmproduktionen auf dem internationalen Markt sind. Die jüngste Studie, die von MEDIA Salles durchgeführt wurde und bei der alle Filme berücksichtigt wurden, die in den Jahren 2001 bis 2003 in Amerika und Kanada verbreitet wurden, ergab, dass Filme aus westeuropäischen Ländern immer weniger Zuschauer fanden. Hingegen war bei europäischen Gemeinschaftsproduktionen von Jahr zu Jahr eine stetige Zunahme des Zuschauerinteresses zu beobachten, genau wie bei den Kinokartenverkäufen für Ko-Produktionen Amerikas — als Hauptproduzent — mit europäischen Ländern.

2.7 **ist der Auffassung**, dass im Rahmen der gemeinschaftlichen Unterstützung neben der Schaffung von Anreizen für die Weiterentwicklung des audiovisuellen Sektors in der Vorproduktions- und in der Postproduktionsphase auch Transparenz in sämtlichen Prozessstadien gewährleistet sein muss und Regeln festgelegt werden sollten, die die Qualität der AV-Produktionen garantieren.

2.8 **ist der Ansicht**, dass im Rahmen des neuen strategischen Ziels, das in Lissabon festgelegt wurde, der soziale Zusammenhalt besonders betont werden sollte, indem der Beitrag der audiovisuellen Medien zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung, zur sozialen Eingliederung bestimmter Teile der Bevölkerung und Wirtschaftsmigranten sowie zum Themenkomplex Gleichberechtigung gefördert wird.

2.9 **ist der Meinung**, dass auch spezielle Maßnahmen und Produktionen gefördert werden sollten, die sich an empfindliche soziale Gruppen richten, wie etwa Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, bzw. den Themenkomplex Wiedereingliederung von Menschen zum Gegenstand haben, die aus unterschiedlichen Gründen an den Rand der Gesellschaft geraten sind.

Brüssel, den 23. Februar 2005

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Peter STRAUB